

Psychotherapeutische Praxis

für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie -

Wirtschaftliche Informationspflicht Privatpatient, Tiefenpsychologische Psychotherapie - Exemplar Patient/in -

Name des Kindes

Geburtsdatum

Hauptwohnsitz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Eltern,

ich freue mich sehr, Sie in meiner psychotherapeutische Praxis begrüßen zu können.

Nach dem sogenannten Patientenrechtegesetz bin ich dazu verpflichtet, Sie über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung transparent schriftlich zu informieren.

Da sich eine Psychotherapie in mehrere Behandlungsschritte gliedert und die Behandlungsdauer nicht von Anfang an feststehen kann, können die Behandlungskosten zu Behandlungsbeginn nicht exakt beziffert werden.

Was sich zum jetzigen Zeitpunkt schon sagen lässt, ist, dass wir in den ersten fünf Sitzungen gemeinsam versuchen werden, die psychischen Probleme ihres Kindes, bzw. von Ihnen (bei volljährigen PatientInnen) besser zu verstehen, eine vertrauensvolle Therapiebeziehung aufzubauen und, sofern wir die Notwendigkeit einer Psychotherapie feststellen, einen hilfreichen Behandlungsplan zu entwerfen.

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Die Gebührenordnung für Ärzte und Therapeuten (GOÄ/GOP) ist seit über 25 Jahren nicht mehr geändert worden und entspricht schon länger nicht mehr den heutigen Anforderungen einer psychotherapeutischen Behandlung inklusive der Beantragung bei den Kostenträgern, der Dokumentationspflicht und anderen administrativen Aufgaben sowie der kontinuierlich geforderten Weiterbildung. Auch liegt das Honorar nach dem etablierten 2,3-fachen Satz mittlerweile deutlich unter dem der gesetzlichen Krankenkassen. Zum **01.07.2024** wurde die GOP nun zwar nicht grundlegend überarbeitet, jedoch wurden neue psychotherapeutische Leistungen hinzugefügt sowie „Analoge“ Ziffern. Welche ab dem 01.07.2024 in meiner Praxis zum Tragen kommen.

Im Anschluss finden Sie eine Auflistung möglicher Kosten:

In der ersten Phase, 5 Sprechstunden (GOP 812a/134,06€/h) wird eine biographische Anamnese (GOP 860a/123,34€) erhoben, ggf. projektive Tests (GOP 857/ jeweils 12,17€) durchgeführt und ausgewertet und ein bis zweimal eine vertiefte Exploration (GOP 807a/jeweils 53,62€) erhoben.

Hieran schließt sich je nach Bedarf erst eine Akuttherapie mit 12 Sitzungen (GOP 812a & 801a/167,58€/h) mit anschließender Probatorik (GOP 861 & 801a/126,03€/h) oder eine direkte Probatorik (GOP 861 & 801a/126,03€/h) an. Darauf folgt dann entweder eine Kurzzeittherapie mit 24 Sitzungen plus ggf. 6 Elternsitzungen (GOP 812a & 801a/167,58€/h) oder eine Langzeittherapie (GOP 861 & 801a/126,03€/h).

Desweiteren kann es zu einem verfahrensspezifischen Bericht an den Gutachter für die Beantragung einer Psychotherapie kommen (GOP 85a/ 67,03€ pro angefangene Stunde Arbeitszeit).

Privat versicherte Patienten

Die Kosten für eine psychotherapeutische Behandlung können Sie als privat versicherte Person in der Regel bei Ihrer PKV geltend machen. Bitte nehmen Sie bereits vor oder spätestens nach der ersten Sitzung Kontakt mit Ihrer Versicherung auf, um zu klären, mit welchen Versicherungsleistungen Sie rechnen können. Bitte informieren Sie sich, ob und in welcher Form ein Antrag für die Behandlung zu stellen ist. In der Regel sind 5 Sprechstunden, ebenso wie die Akuttherapie antrags- u. genehmigungsfrei.

Beihilfeberechtigte Patienten

Für Patienten, die beihilfeberechtigt sind, gilt die Beihilfeverordnung für Psychotherapie. Hier ist es erforderlich, nach 5 Sitzungen einen Antrag auf Kostenübernahme bei der Beihilfestelle zu stellen. Die Abrechnung der Psychotherapie richtet sich ebenfalls nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Bitte informieren Sie sich, ob und in welcher Form ein Antrag für die Behandlung zu stellen ist. In der Regel sind 5 Sprechstunden, ebenso wie die Akuttherapie antrags- u. genehmigungsfrei.

Selbstzahler

Es besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, die Behandlungen privat zu zahlen (d.h. ohne Antragstellung bei einem Kostenträger). Das Honorar richtet sich nach der obrigen Gebührenordnung für Psychotherapeuten. Alle Leistungen werden wie bei privat versicherten Patienten abgerechnet.

Zudem können zusätzliche Kosten für weitere Diagnostik, Telefongespräche, Bescheinigungen, Befundberichte und anderen Mehraufwendungen anfallen, die auf der Grundlage der GOP abgerechnet werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an mich.

Herzliche Grüße

Sandra Schollmeier-Ott

Ich/ wir haben die Aufklärung zur Kenntnis genommen:

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

PSYCHOTHERAPEUTISCHE PRAXIS SCHORTENS

Dipl.-Päd. Sandra Schollmeier-Ott
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/TP
Bebelstrasse 17 – 26419 Schortens

TELEFON: 04461/925388 AB – E-Mail: praxis.schollmeierott@gmail.com – www.praxis-schollmeierott.com
CONSORSBANK – IBAN: DE65 7603 0080 0250 4401 28 – Swift/BIC: CSDBDE71XXX –
Steuernummer: 70/141/08906

Psychotherapeutische Praxis

für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie -

Wirtschaftliche Informationspflicht Privatpatient, Tiefenpsychologische Psychotherapie - Exemplar Therapeutin -

Name des Kindes

Geburtsdatum

Hauptwohnsitz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Eltern,

ich freue mich sehr, Sie in meiner psychotherapeutischen Praxis begrüßen zu können.

Nach dem sogenannten Patientenrechtegesetz bin ich dazu verpflichtet, Sie über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung transparent schriftlich zu informieren.

Da sich eine Psychotherapie in mehrere Behandlungsschritte gliedert und die Behandlungsdauer nicht von Anfang an feststehen kann, können die Behandlungskosten zu Behandlungsbeginn nicht exakt beziffert werden.

Was sich zum jetzigen Zeitpunkt schon sagen lässt, ist, dass wir in den ersten fünf Sitzungen gemeinsam versuchen werden, die psychischen Probleme ihres Kindes, bzw. von Ihnen (bei volljährigen PatientInnen) besser zu verstehen, eine vertrauensvolle Therapiebeziehung aufzubauen und, sofern wir die Notwendigkeit einer Psychotherapie feststellen, einen hilfreichen Behandlungsplan zu entwerfen.

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Die Gebührenordnung für Ärzte und Therapeuten (GOÄ/GOP) ist seit über 25 Jahren nicht mehr geändert worden und entspricht schon länger nicht mehr den heutigen Anforderungen einer psychotherapeutischen Behandlung inklusive der Beantragung bei den Kostenträgern, der Dokumentationspflicht und anderen administrativen Aufgaben sowie der kontinuierlich geforderten Weiterbildung. Auch liegt das Honorar nach dem etablierten 2,3-fachen Satz mittlerweile deutlich unter dem der gesetzlichen Krankenkassen. Zum **01.07.2024** wurde die GOP nun zwar nicht grundlegend überarbeitet, jedoch wurden neue psychotherapeutische Leistungen hinzugefügt sowie „Analoge“ Ziffern. Welche ab dem 01.07.2024 in meiner Praxis zum Tragen kommen.

Im Anschluss finden Sie eine Auflistung möglicher Kosten:

In der ersten Phase, 5 Sprechstunden (GOP 812a/134,06€/h) wird eine biographische Anamnese (GOP 860a/123,34€) erhoben, ggf. projektive Tests (GOP 857/ jeweils 12,17€) durchgeführt und ausgewertet und ein bis zweimal eine vertiefte Exploration (GOP 807a/jeweils 53,62€) erhoben.

Hieran schließt sich je nach Bedarf erst eine Akuttherapie mit 12 Sitzungen (GOP 812a & 801a/167,58€/h) mit anschließender Probatorik (GOP 861 & 801a/126,03€/h) oder eine direkte Probatorik (GOP 861 & 801a/126,03€/h) an. Darauf folgt dann entweder eine Kurzzeittherapie mit 24 Sitzungen plus ggf. 6 Elternsitzungen (GOP 812a & 801a/167,58€/h) oder eine Langzeittherapie (GOP 861 & 801a/126,03€/h).

Desweiteren kann es zu einem verfahrensspezifischen Bericht an den Gutachter für die Beantragung einer Psychotherapie kommen (GOP 85a/ 67,03€ pro angefangene Stunde Arbeitszeit).

Privat versicherte Patienten

Die Kosten für eine psychotherapeutische Behandlung können Sie als privat versicherte Person in der Regel bei Ihrer PKV geltend machen. Bitte nehmen Sie bereits vor oder spätestens nach der ersten Sitzung Kontakt mit Ihrer Versicherung auf, um zu klären, mit welchen Versicherungsleistungen Sie rechnen können. Bitte informieren Sie sich, ob und in welcher Form ein Antrag für die Behandlung zu stellen ist. In der Regel sind 5 Sprechstunden, ebenso wie die Akuttherapie antrags- u. genehmigungsfrei.

Beihilfeberechtigte Patienten

Für Patienten, die beihilfeberechtigt sind, gilt die Beihilfeverordnung für Psychotherapie. Hier ist es erforderlich, nach 5 Sitzungen einen Antrag auf Kostenübernahme bei der Beihilfestelle zu stellen. Die Abrechnung der Psychotherapie richtet sich ebenfalls nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Bitte informieren Sie sich, ob und in welcher Form ein Antrag für die Behandlung zu stellen ist. In der Regel sind 5 Sprechstunden, ebenso wie die Akuttherapie antrags- u. genehmigungsfrei.

Selbstzahler

Es besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, die Behandlungen privat zu zahlen (d.h. ohne Antragstellung bei einem Kostenträger). Das Honorar richtet sich nach der obrigen Gebührenordnung für Psychotherapeuten. Alle Leistungen werden wie bei privat versicherten Patienten abgerechnet.

Zudem können zusätzliche Kosten für weitere Diagnostik, Telefongespräche, Bescheinigungen, Befundberichte und anderen Mehraufwendungen anfallen, die auf der Grundlage der GOP abgerechnet werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an mich.

Herzliche Grüße

Sandra Schollmeier-Ott

Ich/ wir haben die Aufklärung zur Kenntnis genommen:

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

PSYCHOTHERAPEUTISCHE PRAXIS SCHORTENS

Dipl.-Päd. Sandra Schollmeier-Ott
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/TP
Bebelstrasse 17 – 26419 Schortens

TELEFON: 04461/925388 AB – E-Mail: praxis.schollmeierott@gmail.com – www.praxis-schollmeierott.com
CONSORSBANK – IBAN: DE65 7603 0080 0250 4401 28 – Swift/BIC: CSDBDE71XXX –
Steuernummer: 70/141/08906
